

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 34 (1883)

**Artikel:** Areal-, Eigentums- und Ertragsverhältnisse der Waldungen in der Schweiz

**Autor:** Landolt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763878>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

feuchte Luft im Walde, welche auf die Diffusion und somit auf die Bildung von Quellen von so grossem Einfluss ist. So sehen wir denn auch hier, dass der Regen, oder überhaupt die Niederschläge, nicht direkt, sondern nur indirekt durch die Diffusion der Quellbildung dienstbar gemacht werden.

Lasset uns daher, die Nützlichkeit und hohe Aufgabe der Waldungen erkennend, auf's Neue einstimmen in den Ruf: „Es lebe der schöne grüne Wald!“

---

### Areal-, Eigenthums- und Ertragsverhältnisse der Waldungen in der Schweiz.

Seit der Veröffentlichung des Berichtes über die Untersuchung der Gebirgswaldungen, dem eine tabellarische Zusammenstellung des Waldareals, der Eigenthumsverhältnisse und des Ertrages sämtlicher schweizerischer Waldungen, sowie des Holzverbrauchs und der Holz-Ein- und Ausfuhr beigegeben war, wurde von den kantonalen Forstbehörden die Forststatistik wesentlich gefördert. In einzelnen Kantonen wurden umfassende statistische Arbeiten publizirt und in andern — namentlich seit anno 1876 — Erhebungen über die Areal- und Eigenthumsverhältnisse gemacht. In den Gebirgskantonen begann man mit der Aufstellung von Wirtschaftsplänen und in der Ebene und den Vorbergen wurde diese Arbeit kräftig gefördert. Durch alle diese Arbeiten ist das statistische Material nicht nur vermehrt, sondern auch berichtigt worden, es schien daher an der Zeit, dasselbe wieder einmal zu sammeln und zusammenzustellen. Die Landesausstellung, an der auch die Forstwirtschaft vertreten ist, machte es wünschbar, auch in statistischer Richtung das Neueste und Beste zu bieten, der Unterzeichnete ersuchte daher die kantonalen Forstämter um Einsendung des für eine Areal-, Eigenthums- und Ertrags-Statistik gesammelten Materials und stellte dasselbe in den beiden hier folgenden Tabellen zusammen. Gerne benutze ich diese Gelegenheit, um meinen Kollegen für ihre Bereitwilligkeit und ihr freundliches Entgegenkommen bestens zu danken.

Aus den beiden Tabellen ergibt sich, dass das Waldareal 781,984 ha umfasst und 19,30 % des Gesamtflächeninhalts des Landes oder 27,21 % alles produktiven Bodens einnimmt.

## Flächeninhalt.

Kanton.	Gesammt- Flächeninhalt.	Staatswaldungen.		Gemeinds- und Genossenschafts- waldungen.		Privatwaldungen.		Gesamtwaldareal.	
		ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha
Zürich ... ... ...	172,475	1,913	3,88	19,241	39,04	28,132	57,08	49,286	28,57
Bern ... ... ...	681,830	11,715	8,11	77,765	53,82	55,010	38,07	144,490	21,19
Luzern ... ... ...	150,000	250	0,83	5,602	18,52	24,400	80,65	30,252	20,17
Uri ... ... ... ...	107,600	"	"	9,350	88,77	1,180	11,23	10,530	9,79
Schwyz ... ... ...	90,850	"	"	14,240	83,16	2,884	16,84	17,124	18,85
Obwalden ... ...	44,500	15	0,12	11,414	92,55	904	7,33	12,333	27,71
Nidwalden ... ...	29,000	125	1,80	5,300	76,54	1,500	21,66	6,925	23,88
Glarus ... ... ...	68,700	"	"	12,136	98,00	248	2,00	12,384	18,03
Zug ... ... ... ...	23,508	"	"	3,042	93,83	200	6,17	3,242	13,79
Freiburg ... ...	163,837	1,861	6,70	13,381	48,23	12,505	45,07	27,747	16,94
Solothurn ... ...	79,150	836	2,91	21,400	74,39	6,531	22,70	28,767	36,34
Basel-Stadt ... ...	3,577	"	"	166	42,56	224	57,44	390	10,91
Basel-Land ... ...	42,480	15	0,10	10,806	74,00	3,783	25,90	14,604	34,38
Schaffhausen ...	29,422	1,876	16,70	7,868	70,07	1,486	13,23	11,230	38,17
Appenzell A. Rh.	26,000	67	1,40	1,028	21,52	3,682	77,08	4,777	18,37
Appenzell I. Rh.	16,900	40	1,32	1,268	42,26	1,693	56,42	3,001	17,76
St. Gallen ... ...	201,900	769	2,19	20,519	58,51	13,783	39,30	35,071	17,37
Graubünden ...	718,500	204	0,21	88,091	90,82	8,700	8,97	96,995	13,50
Aargau ... ... ...	140,804	3,062	7,06	33,654	77,62	6,641	15,32	43,357	30,79
Thurgau ... ... ...	85,020	1,216	6,69	5,350	29,45	11,600	63,86	18,166	21,38
Tessin ... ... ...	281,800	"	"	49,315	88,50	6,410	11,50	55,725	19,78
Waadt ... ... ...	275,353	7,641	10,47	43,219	59,19	22,160	30,34	73,020	26,52
Wallis ... ... ...	522,072	"	"	55,000	87,30	8,000	12,70	63,000	12,07
Neuenburg ... ...	69,171	1,173	7,04	10,095	60,56	5,400	32,40	16,668	24,10
Genf ... ... ... ...	28,260	"	"	380	13,10	2,520	86,90	2,900	10,26
Summa	4,052,709	32,778	4,19	519,630	66,45	229,576	29,36	781,984	19,30
Dabei unproduktiv ...	1,175,230							Vom produktiven Boden	27,21



Vom Flächeninhalt der Waldungen fallen 4,19 % auf die Staatswaldungen, 66,45 % auf die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen und 29,36 % auf die Privatwaldungen. Am schwächsten bewaldet (auf das Gesamtareal bezogen) ist Uri, dann folgen Genf und Baselstadt und sodann Wallis, Graubünden und Zug. Dem durchschnittlichen Bewaldungsprozent stehen nahe: Tessin, Schwyz und Appenzell A. Rh.; nur wenig unter demselben: Glarus, Appenzell I. Rh., St. Gallen und Freiburg und nur wenige Prozent über demselben: Luzern, Bern und Thurgau. Am stärksten bewaldet sind: Schaffhausen, Solothurn, Baselland und Aargau. Es folgt daraus, dass, von den kleinen Städte-Kantonen abgesehen, die eigentlichen Hochgebirgskantone am schwächsten und die flacheren Gegenden des Jura am stärksten bewaldet sind. — Dass sich im Hochgebirg die Verhältniszahlen ganz anders gestalten würden, wenn man die bewaldete Fläche statt mit dem Gesamtareal mit dem Flächeninhalt des produktiven Bodens vergleichen würde, braucht kaum bemerkt zu werden.

Vom Gesamtwaldareal gehören 66,45 % den Gemeinden und Genossenschaften, 29,36 % den Privaten und nur 4,19 % dem Staat. In Prozenten ausgedrückt, hat Schaffhausen am meisten Staatswaldungen, dann folgen Waadt, Bern, Aargau und Neuenburg. Die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen sind am stärksten vertreten in Glarus, Zug, Obwalden, Graubünden, Tessin, Wallis und Schwyz und die Privatwaldungen in Luzern, Appenzell A. Rh., Thurgau, Zürich und Appenzell I. Rh. Staatswaldungen haben zehn Kantone gar keine oder so wenig, dass sie bei Beurtheilung der Eigentumsverhältnisse gar nicht in Betracht kommen.

Dass diese Zahlen erst zum kleineren Theil als zuverlässig bezeichnet werden dürfen, ist einleuchtend, wenn berücksichtigt wird, dass noch nicht einmal die Hälfte des Waldareals wirklich vermessen ist, allzuweit von der Wirklichkeit werden sie sich jedoch in keinem Kanton entfernen. Die das Areal und die Eigentumsverhältnisse betreffenden Zahlen hat der Unterzeichnete genau nach den ihm zugegangenen Mittheilungen zusammengestellt und die Verhältniszahlen sorgfältig berechnet.

Mit Rücksicht auf die Ertragsverhältnisse ist zunächst hervzuheben, dass die Ertragsangaben weder das Ertragsvermögen noch die Ertragsfähigkeit, sondern diejenige Holzmasse repräsentieren, welche beim jetzigen Zustande der Waldungen nach den Grund-

sätzen einer nachhaltigen Benutzung alljährlich geschlagen und benutzt werden darf. Ueberdiess darf bei Beurtheilung der Ertragsfaktoren nicht übersehen werden, dass an den einen Orten Reisig und Stockholz der ganzen Masse nach inbegriffen ist, weil es vollständig zur Nutzung kommt, während an andern nur ein kleiner Theil desselben veranschlagt ist, weil die grössere Menge unbenutzt bleibt. Ebenso kommt in Betracht, dass in der Verwerthbarkeit des Säuberungs- und Durchforstungsholzes grosse Unterschiede bestehen, die Durchforstungen daher auch sehr ungleich ausgeführt werden und der Masse und dem Geldwerthe nach ganz verschiedene Erträge geben.

Für die Trennung des Ertrages in die beiden Hauptsortimente waren nur da gute Anhaltspunkte vorhanden, wo grössere Staatswaldungen und Gemeindewaldungen vorkommen, in denen bei der Buchführung auf getrennte Verrechnung der verschiedenen Sortimente Bedacht genommen wird, die diessfälligen Zahlen lassen daher Manches zu wünschen, immerhin dürfte der Durchschnitt nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernt sein.

Aehnlich verhält es sich mit den Preisen und dem Geldertrag. Die einen repräsentiren die eben laufenden, die andern sind Durchschnittspreise aus den letzten Jahren, durchweg sind es Waldpreise, bezogen auf Material, das in der allgemein üblichen Art aufbereitet ist. Auch hier dürfte der Durchschnitt der Wahrheit ziemlich nahe stehen.

An den auf die Erträge und Preise bezüglichen Zahlen erlaubte sich der Unterzeichnete hie und da Veränderungen vorzunehmen, jedoch nur in den Fällen, wo die Fragenstellung nicht ganz richtig aufgefasst schien, oder sich in den Zahlen gar auffallende Abweichungen von denjenigen zeigten, welche ähnliche Verhältnisse repräsentirten. Für jede Berichtigung bin ich dankbar.

In runden Zahlen gerechnet, dürfte man wohl den Gesammertrag der schweizerischen Waldungen, wie er erhoben werden kann, ohne die allmäliche Herbeiführung eines wirthschaftlich befriedigenden Zustandes zu gefährden oder zu lange zu verzögern, auf 2,800,000 *fm* im Werthe von — incl. Nebennutzungen — 40,000,000 Fr. veranschlagen. Der Ertrag per Hektare würde sich demnach auf 3,6 *fm* oder 51,15 Fr. berechnen. *Landolt.*